

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

**Satzung
zur Änderung der Satzung
zur Erhebung von Benutzungsgebühren
für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen
im Markt Schierling**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 15. Dezember 2015 die Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen im Markt Schierling beschlossen.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Sie liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Schierling, 07. Januar 2016
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 07. Januar 2016
Abgenommen am: